

im „Film-Dienst“ (Verlag Haus Altenberg) eine ausführliche Besprechung zu finden ist.

Die „Katholische Film-Kommission“ ist gemäß einer Anweisung der päpstlichen Filmenzyklika von 1938 vom deutschen Gesamtepiskopat beauftragt, die katholische Öffentlichkeit über den Wert der einzelnen Filme zu unterrichten. Die 20 Mitglieder der Kommission werden berufen von der „Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit in Deutschland“. In jeder der großen Uraufführungsstädte befinden sich korrespondierende Mitglieder der Kommission. Für die Beurteilung jedes Films werden Gutachten von mehreren Mitgliedern der Kommission eingeholt, außerdem werden die Beurteilungen der Katholischen Filmbüros des Auslands zur endgültigen Klassifikation herangezogen. Die interne Arbeitsweise der Kommission wurde erst im Laufe der Zeit zu ihrem jetzigen Hochstand entwickelt. Der Außenstehende kann nur schwer ermessen, welche Unsumme von Arbeit mit der Tätigkeit der Kommission, mit der Redaktion des „Film-Dienstes“ und des neuen Handbuchs verbunden ist. Lehrer und Seelsorger, Eltern und Erzieher, vielleicht auch die Filmwirtschaft werden der katholischen Filmkommission für die unparteiische, wertvolle Arbeit, die hier geleistet wurde, dankbar sein. (M Gr)

Film-Selbstkontrolle. 58 demokratische Kulturstaaten der Welt haben eine staatliche Filmzensur. Nur in Deutschland war man der Auffassung, eine Filmzensur sei gegen die Menschenwürde, und versuchte es deshalb mit einer „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“. Von den Vätern dieses Gedankens wird dabei „Filmwirtschaft“ so verstanden, daß dabei die beherrschende Stellung den Produzenten, Verleihern und Kinobesitzern gebühre. Zum echten Begriff der Wirtschaft gehört aber vor allen Dingen der Konsument. Und dieser war bis jetzt in der „Selbstkontrolle“ nur mit 49 Prozent vertreten.

Die katholische Kirche läßt sich auf den Streit, was besser sei, eine Staatszensur oder eine „Selbstkontrolle“, nicht ein. Sie hat aber im Anschluß an die bekannten Vorfälle anläßlich des Films „Die Sünderin“ durch ihren berufenen Vertreter erklärt, daß sie aus der Selbstkontrolle ausscheide, und nur dann wieder eintrete, wenn folgende Forderungen erfüllt werden: 1. Die Katholische Kirche hat das Recht, zu jeder Sitzung einen beauftragten Vertreter zu senden und nicht wie bisher nur zu jeder vierten Sitzungswoche. 2. Dieser Vertreter hat das Recht zur Publikation des Sitzungsverlaufes und seiner eigenen Stellungnahme (bisher bestand Schweigepflicht). 3. Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer dürfen nicht mehr wie bisher 51 Prozent der Stimmen stellen. 4. Auch die Filmreklame fällt unter die Selbstkontrolle, was bisher nicht vorgeschrieben war. 5. Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer, die in drei mächtigen Wirtschaftsverbänden zusammengeschlossen sind, müssen für eine wirksame Durchführung der Entscheidungen Gewähr leisten. Wenn diese Forderungen nicht angenommen werden, kann die katholische Kirche die Verantwortung für eine Mitwirkung in der Selbstkontrolle nicht übernehmen. Sie würde sonst nur Zierat und Tarnung an einer Institution bilden, bei der im Konfliktfall (siehe „Sünderin“) die geschäftlichen Interessen überwiegen. (M Gr)

Der Rotary-Club. 1905 gründete ein junger Rechtsanwalt, Paul Harris, in Chicago einen Club, der Männern aus der Geschäftswelt und der freien Berufe offenstehen sollte. Da man jeweils der Reihe nach bei verschiedenen Gastgebern zusammenkam, nannte man ihn den Rotary-Club. Sein Zweck war gegenseitige Hilfe und Pflege der Freundschaft. Rasch verbreitete er sich über die Vereinigten Staaten und schon 1910—12 kam er über Irland und England nach Europa. Aus dem Rotary-Club wurde der Rotary International. Heute zählt er 7000 Clubs mit